

**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art  
**Band:** 55 (1968)  
**Heft:** 9: Bauen für Sport und Freizeit : 34. Biennale - 4. Documenta

**Artikel:** Pflanzlandkolonie in Rodersdorf SO : Projekt: Florian Vischer + Georges Weber BSA/SIA, Basel  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-42955>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



**Projekt: Florian Vischer + Georges Weber BSA/SIA, Basel**

In den Statuten der Pflanzlandstiftung Basel, einer der GGG (Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige) angeschlossenen und von ihr unterstützten Institution, steht zu lesen: Zweck der Stiftung ist die Förderung von Pflanzlandgärten in und um Basel, insbesondere die dauernde Sicherstellung von Pflanzland für Kleingärten und die Unterstützung der für den Garten- und Gemüsebau erforderlichen Einrichtungen. Diese Stiftung hat sich nach neuem Land umgesehen und 12 km außerhalb der Stadt Basel in Rodersdorf ein wunderbares Areal von 50 ha gefunden und gekauft, das sie wiederum Pflanzgärtnern von Basel zu billigem Pachtzins zur Verfügung stellen will. Es werden noch im Laufe dieses Sommers in Rodersdorf 109 Landparzellen à 3 respektive 4 a pflanzbefähigte Interessenten erwarten. Wie würden sich wohl die Gründer der Pflanzlandstiftung freuen, wenn sie sehen könnten, wie ihr gemeinnütziges Werk parallel zu den neuen Bedürfnissen des sich ausweitenden Stadtgebildes so automatisch und ohne große Anstrengung mitwachsen darf, wie wir dies heute mit Genugtuung feststellen dürfen.

Seit diesen Gründungszeiten hat sich das Gesicht des Schbergartens von einst erheblich gewandelt. Wellblech und Laubenromantik, verbunden mit harter Arbeit um die eigene Ernte, machen mehr und mehr dem wohlverdienten Bedürfnis nach Ruhe und Erholung vom hektischen Alltag Platz. Neben den «Pflanzplätz» tritt das Mätteli, der Zierstrauch, ohne daß allerdings der Ertrag aus eigener Scholle geschmälert, sondern nur auf etwas weniger mühsame Gewächse beschränkt wird. Diesen veränderten Erwartungen dem Leben im Grünen und in der Freizeit gegenüber soll die neue, sogenannte Familiengartensiedlung Rechnung tragen. Anstelle der selbstgebastelten Hütten treten kleine Weekendhäuschen, in denen man auch übernachten kann. Drei Haustypen verschiedener Größe wurden entworfen. Der Pächter kann denjenigen wählen, der ihm am besten zusagt, und ihn in Montagebauweise selber aufstellen. Wie viele Interessenten allerdings von dieser Möglichkeit Gebrauch machen oder das Häuschen fixfertig aufrichten lassen, wird sich noch zeigen. Auf jeder Parzelle ist der Standort und Typ des Häuschens fixiert, womit eine einheitliche Bebauung nach einem Gesamtplan gesichert ist. Dieser Gesamtplan ist nicht nur um der Ordnung willen geschaffen worden. Er gewährleistet auch reizvolle, baumbestandene Grünflächen außerhalb der Pflanzgärten, eine harmonische Einbettung der Siedlung in die Landschaft, sonderet Autoparkflächen und Kinderspielflächen und schützt jeden Pächter vor unliebsamen nachbarlichen Überraschungen. Die innere Einteilung der Häuschen bleibt jedem Pächter überlassen; für den äußeren Aspekt in Farbe und Materialwahl sorgt die Bauordnung.

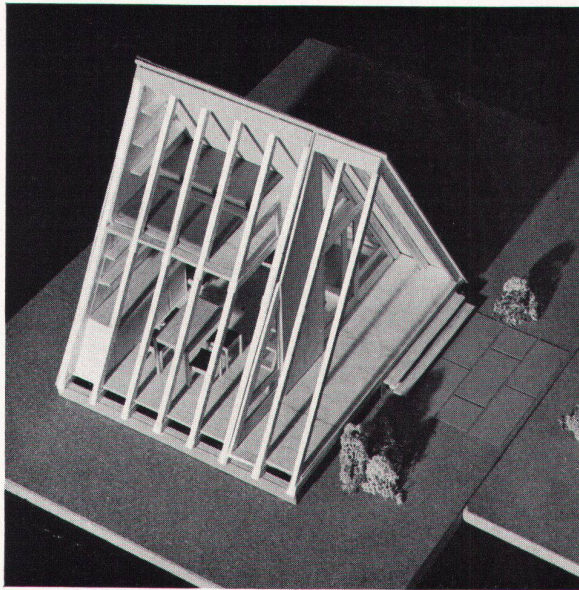
#### *Aus dem Baureglement*

Jedes Mitglied kann auf seiner Parzelle entsprechend dem von der Pflanzlandstiftung ausgearbeiteten Gesamtbebauungsplan ein Gartenhaus erstellen ... Der Bebauungsplan sieht 3 Haustypen vor:

1. Grundfläche Typ A zirka 26 m<sup>2</sup>
2. Grundfläche Typ B zirka 20 m<sup>2</sup>
3. Grundfläche Typ C zirka 30 m<sup>2</sup>

Für jede Parzelle ist der entsprechende Haustyp und dessen Standort innerhalb der Parzelle bestimmt. Mit der Zuteilung einer Parzelle an die einzelnen Mitglieder ist somit auch der Haustyp fixiert, wobei zwischen Typ B und C (Flachdach) gewählt werden kann ...

Jedes Mitglied erstellt sein Haus nach den entsprechenden Plänen in eigener Regie und vergibt die Arbeiten einem Unternehmer nach eigener Wahl. Die in den Plänen und im Be-



2

1  
Der Gesamtplan ist verbindlich; je nach der Wahl des Haustyps wird ein Garten zugeteilt  
Le plan général est immuable, les jardins sont distribués selon le type de maison choisi  
The general plan is binding. According to the type of house chosen, a garden is allotted

2  
Dreieckiger Haustyp, Einblick in den Innenraum  
Type de maison triangulaire, vue de l'intérieur  
House, triangular type, glimpse of interior

3  
Dreiecktyp und Flachdachtyp  
Type triangulaire et type à toit plat  
Triangular type and flat-roof type

schrrieb vorgesehenen Konstruktions- und Materialangaben sind verbindlich. Geringfügige Änderungen gegenüber den Plänen dürfen nur mit Genehmigung der Stiftung erfolgen und unter der Bedingung, daß sie den Gesamtaspekt des Hauses nicht beeinträchtigen.

Jegliche Einführung von Wasserleitungen in die Häuser sowie das Einrichten von WCs ist untersagt.

Das Erstellen von Autoabstellplätzen auf den Parzellen ist nicht gestattet.

Der Zugang zu den einzelnen Häusern in Parzellenlänge wird von jedem Mitglied persönlich erstellt.

Jeder Hausbau ist der Stiftung zur Kontrolle über die Einhaltung der Bauordnung zu melden. Die Pläne sind im Doppel einzureichen, und mit dem Bau darf erst nach Genehmigung durch die Stiftung begonnen werden ...

Zu jedem Haustyp sind Unterkellerungen möglich.

*Kosten (Weekendhäuschen inklusive Fundamente schlüsselfertig aufgestellt)*

Haustyp A zirka Fr. 12500.-

Haustyp B zirka Fr. 11000.-

Haustyp C zirka Fr. 13500.-

Finanzhilfe wird teilweise auch durch die Unternehmer gewährt.

*Mögliche Bauweisen*

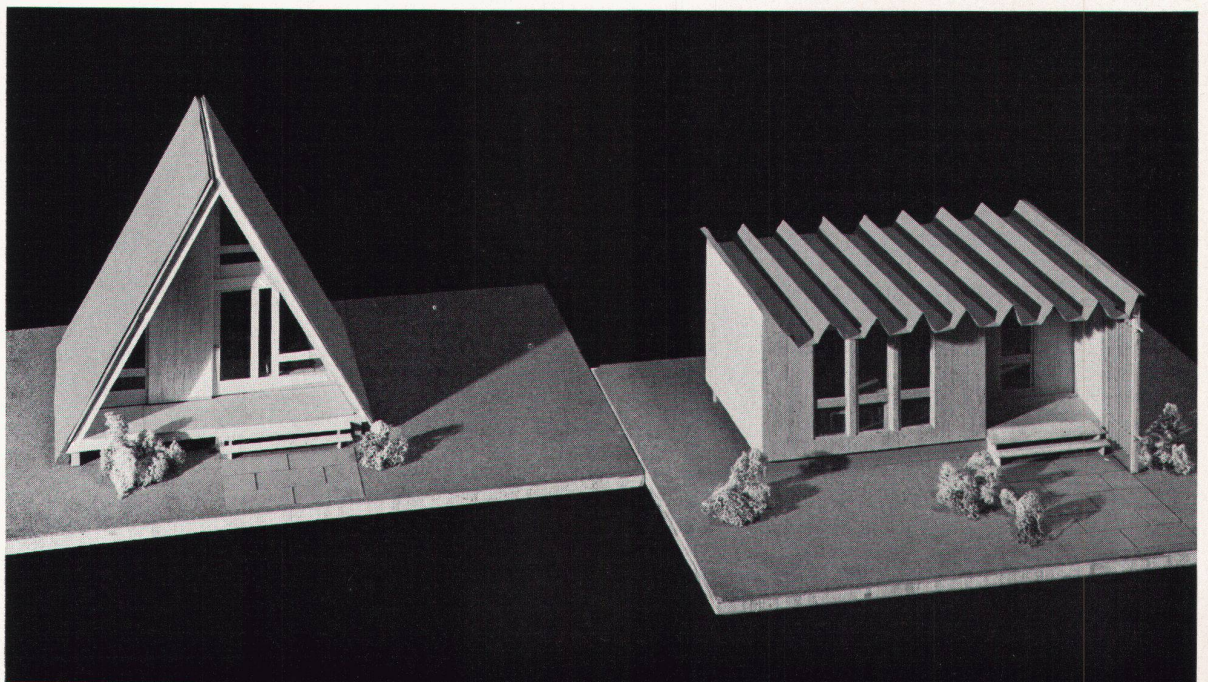
a) Schlüsselfertig

b) Elementbau (Elemente ab Werk, Unternehmer oder Rodersdorf)

c) Skelettbau (Verschalung und Isolation durch Eigenarbeit)

Der Verein übernimmt keine Hausbestellungen. Jedes Mitglied ist sein eigener Bauherr, das heißt, es kann sein Haus den Vorschriften entsprechend selbst erstellen oder einem von ihm bestimmten Unternehmer zur Ausführung übergeben.

Photos: Peter Heman, Basel



3